

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT

Zl. 2620-A/79

Oslo, am 12. Dezember 1979

Beilagen

Liebe Elisabeth!

Anverwahrt der Bericht über die Genfer Tagung,
den ich mit meinen besten Wünschen für frohe Weihnachts-
tage und ein glückliches Neues Jahr übergebe.

Mit herzlichen Grüßen

*Mit dem
Kowalew*

*Report from
Geneva conference*

Frau Professor
Elisabeth MANN-BORGESE

Dalhousie University
Halifax (N.S.)

C a n a d a

Oslo, am 12. Dezember 1979

Zl. 2620-A/79

3. UN-Seerechtskonferenz; Bericht
über das intersessionelle Meeting
über die Schlussklauseln
(Genf, 19.-28. November 1979)

zu Zl. 416.01/116-II.5/79
vom 31. Oktober 1979

Beilagen

2 Berichtskopien

An das

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

W i e n

An dem gegenständlichen Meeting haben 44 Delegationen vor allem jener Länder teilgenommen, welche als der "innere Verhandlungskern" der Konferenz anzusehen sind. Die Liste der Teilnehmer liegt bei.

Trotz des sehr sachlichen Klimas und des offensichtlichen maximalen Bemühens der Teilnehmer, zu Ergebnissen zu kommen, liess sich doch nicht verbergen, welche grundsätzlichen Schwierigkeiten noch vor allem zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten und hier vor allem den USA bestehen. Die Entwicklungsländer sind nach wie vor bemüht, ein System der International Seabed Authority zu errichten, welches aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in den Vereinten Nationen dann von ihnen gehandhabt werden kann, wobei die Last der finanziellen und technischen Beiträge bei den Industriestaaten läge und die USA betonen nach wie vor, dass ein so organisiertes System nicht die leiseste Chance habe, vom Kongress ratifiziert zu werden. Im Lichte dieser grundsätzlichen Gegebenheit müssen dann die technischen Aussagen zu den Schlussklauseln gesehen werden.

./.

Der Verhandlungsleiter, der Chef der norwegischen Delegation, Herr Evensen, hat sich durch die Vorbereitung des ebenfalls beiliegenden Arbeitspapiers wie auch durch die Art der Verhandlungsführung sehr verdient gemacht. Es ist zu einem grossen Teil sein Verdienst, dass die Debatte über die Schlussklauseln, welche in dieser Form bisher noch nicht stattgefunden hat, zumindest klar erkennen liess, wo die Hauptschwierigkeiten liegen und worin sie bestehen.

Zu den einzelnen Verhandlungspunkten ist wie folgt zu bemerken:

Amendment (Art. B)

Zusätzlich zur Revisionskonferenz nach 20 oder 25 Jahren, möchten die Entwicklungsländer eine Möglichkeit schaffen, ihre diesbezüglichen Wünsche schon vorher durch amendments durchsetzen zu können. Dem entgegen machte es der US-Vertreter, Professor OXMAN, klar, dass die USA sich auf keinen Fall durch ein amendment gebunden fühlen werden, welches sie selbst nicht ratifiziert haben. Hinsichtlich des Inkrafttretens solcher amendments bezeichnete Professor OXMAN den Absatz 3 des Art. C als "beyond the reality of the conference".

Die Vertreter der anderen Industriestaaten waren etwas nuancierter, jedoch auch ebenfalls darauf bedacht, amendments nur dann zuzulassen, wenn sie von einer erdrückenden Mehrheit angenommen und ratifiziert werden.

Relation to Part XI (Art. D)

In der Debatte zu diesem Punkt zeigt sich das unterschwellige Befürchten der Entwicklungsländer, es könne zu einer Trennung zwischen der Konvention und ihres Teiles XI (International Seabed Authority) kommen. Diese Befürchtungen wurden durch den schweizer Vorschlag zu Art. 301, von dem noch später die Rede sein wird, nicht zerstreut.

Reservations (Art. E)

Bei Behandlung dieses Punktes prallten die Meinungen noch sehr stark aufeinander. Insbesondere die lateinamerikanischen Staaten glaubten, auf Vorbehalte nicht verzichten

zu können, selbst wenn die Konvention mit Konsensus angenommen werden sollte. Ausserhalb der lateinamerikanischen Gruppe herrschte die Meinung vor, dass eine Annahme der Konvention durch Konsensus Vorbehalte ausschliesst.

Relation to other conventions (Art. F)

Die Debatte zeigt, dass diese Problematik noch nicht vollständig durchdacht ist. Dadurch, dass die betreffenden vier Konventionen des Jahres 1958 für die grossen Küstentaaten vielfach günstiger sind, als der vorliegende ICNT, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme des Kontinentalssockels, sind diese naturgemäss an dem Weiterbestehen einer "Wahlmöglichkeit" interessiert.

Denunciation (Art. G)

Hinsichtlich dieses Punktes bemühten sich die Entwicklungsländer um die Möglichkeit schwieriger Bedingungen für die Aufkündigung und vor allem darum, dass die grundsätzlichen Bestimmungen der Seerechtskonvention auch für einen Staat nach Aufkündigung derselben anwendbar bleiben. Die Hauptsorge ist offenbar, dass ein grosser Industriestaat die Konvention aufkündigt und dann unilateral an die Ausbeutung des Meeresbodens schreitet. Nach Darstellung des US-Vertreters ist jedoch eine relativ einfache Aufkündigung Grundlage für die Ratifikation des Vertragswerkes durch den Kongress.

Inkrafttreten der Konvention (Art. 301 des ICNT)

Hierüber fand eine eingehende Debatte statt, wobei Professor CAFLISCH (Schweiz) eigene Vorschläge erstattete, welche ebenfalls beiliegen.

Zuletzt bestand eine Art Konsensus, dass 60 Ratifikationen für das Inkrafttreten der Konvention ausreichen sollten.

Der US-Vertreter sorgte für einige Aufregung, als er mitteilte, dass die USA zwecks Erleichterung der verfahrensrechtlichen Prozedur im Kongress daran dächten, eine "provisorische Ratifikation" der Konvention zu empfehlen.

Während der gesamten Dauer des Meetings haben sich zahlreiche Delegationen bei der Behandlung der einzelnen Artikel dafür ausgesprochen, dass die Schlussklauseln, soweit als möglich, den analogen Bestimmungen der Vienna Convention on the Law of Treaties entsprechen sollten.

Herr Evensen hat es übernommen, eine neuerliche Textüberarbeitung herzustellen und den einzelnen Delegationen nach Möglichkeit im Jänner zugehen zu lassen. Aufgrund dieses neu erstellten Textes wird dann der gegenständliche Fragenbereich während des 1. Teiles der 9. Tagung (3. März - 3. April 1980 in New York) im Rahmen der Group of Legal Experts weiter verhandelt werden.

Der Botschafter:

WOLF m.p.

Geneva, 26 November 1979

Article A

Consideration of questions relating to the Convention

When circumstances so require, the Secretary-General of the United Nations, as depositary of this Convention, shall report to all States Parties and competent international organizations on the problems that have arisen in respect to this Convention.

Article B

Amendment

1. After the expiry of a period of ten years from the date of entry into force of this Convention, and provided that it has been ratified by at least 80 States, any State Party may request, through a written communication to the Secretary-General of the United Nations, the convening of a conference to consider the amendment of this Convention. The Secretary-General shall circulate such communication to all States Parties. If, within [one year], at least half of the States Parties reply favourably, the Secretary-General shall convene the conference.
2. The conference shall take its decisions in accordance with the same procedure as that governing the adoption of this Convention.
3. Unless otherwise provided by the conference, the provisions of articles 298bis, 299 and 300 of this Convention shall apply.

Article C

Entry into force of amendments

1. Amendments to this Convention in accordance with article B shall enter into force in accordance with article 301 for the States Parties ratifying or acceding to them.

*deklarasi de Amman
at for Amman
Amman*

*Beyond the
Meeting of the Conference
(105-Position)*

2. Any State which becomes a Party to this Convention after the entry into force of amendments, shall be considered a Party to the Convention in its amended form.

3. Relations between a State Party which is bound by the Convention as amended and a State Party which is not bound by the amendments, shall be governed by the Convention in its unamended form.

Article D
Relation to Part XI

1. The provisions of Article B shall be without prejudice to Article 154 on periodic review and Article 155 on the review conference.

2. Any proposal for amendment of sections 5 and 6 of Part XI and Annexes III and V shall be communicated to the Authority for comment.

3. Any amendment of section 5 of Part XI and Annexes III and V of this Convention shall enter into force for all States Parties when ratified or acceded to by two-thirds of the States Parties.

Article E
Reservations

No reservations may be made to this Convention.^{x)}

Article F
Relation to other conventions

1. This Convention shall supersede, as between the States Parties, the general conventions on the law of the sea of 1958.

2. This article shall be without prejudice to the provisions of this Convention pertaining to its relation to other international agreements.

3. A question regarding the law of the sea dealt with by this Convention that arises between States Parties to it under another international agreement, shall be resolved, to the extent compatible with this Convention, by reference to the provisions of such agreements.⁷

^{x)} This article is without prejudice to further negotiations, in particular on the delimitation issues.

Geneva, 26 November 1979

Article G
Denunciation

After the expiry of five years from the date of entry into force of this Convention for a State Party, that State Party may denounce it by written notification to the depositary, giving the reasons therefor. The State Party shall give not less than one year's notice of such denunciation and shall fulfil its financial or contractual obligations under this Convention. The denunciation shall be without prejudice to any rule set forth in this Convention to which the State Party would be subject under international law independently of this Convention.

Article 301

Entry into Force

1. This Convention shall enter into force, subject to 90 days notice by the Secretary-General of the United Nations:
 - (a) on the first day [], following the deposit of the [50th] instrument of ratification or accession, [] that the Council and other organs of the Authority necessary for the regulation and conduct of activities in the Area may be established in accordance with this Convention, or, if this is not possible,
 - (b) on a date, and subject to such initial arrangements as may be necessary to constitute the Council of the Authority in a manner consistent with the purpose of article 161, as may be agreed by the States that have deposited instruments of ratification or accession within twelve months following the deposit of the [70th] instrument of ratification or accession.
2. The Secretary-General of the United Nations shall consult with the States that have deposited instruments of ratification or accession regarding the implementation of this article.

LIST OF PARTICIPANTS

<u>State:</u>	<u>Name:</u>
ARGENTINA	Mr. Alberto L. Davérède
	Mr. Juan-Facundo Gomensoro
AUSTRALIA	Ambassador Keith Brennan
	Mr. Michael A.S. Landale
AUSTRIA	Ambassador Karl Wolf
BRAZIL	Mr. Sérgio Martins Thompson-Flores
BULGARIA	Mr. Lyubomir Zhelyazkov
CANADA	Mr. André Bluteau
COLOMBIA	Ambassador Héctor Charry-Samper
	Ambassador Enrique Gaviria-Liévano
ECUADOR	Ambassador Luis Valencia Rodríguez
EGYPT	Mr. Mohamed El-Baradei
FRANCE	Minister Roger Jeannel
GERMAN DEMOCRATIC REPUBLIC	Minister Gunter Görner
GERMANY, FEDERAL REPUBLIC OF	Professor Günther Jaenicke
	Dr. Antonius Eitel
	Mr. Hubert Schnekenburger
GREECE	Ambassador Constantine Stavropoulos
	Dr. Theodoros Halkiopoulos, Legal Adviser
INDIA	Ambassador S.P. Jagota
INDONESIA	Ambassador Atmono Suryo
	Mr. Budiman Darmosutanto
IRAQ	Minister Akram Daud Al-Witri
IRELAND	Miss Geraldine Skinner
ISRAEL	Ms. Lydia Chokron
ITALY	Ambassador Nicolo Varvesi
	Professor Tullio Treves
JAMAICA	Mr. Patrick Robinson
JAPAN	Mr. Issei Nomura
	Mr. Yoshinori Katori
	Mr. Takashi Saito
KENYA	Mr. Frank X. Njenga, Under Secretary
MEXICO	Minister José Luis Vallarta

NETHERLANDS	Mr. Adrian Bos
	Mr. G. Limburg
NEW ZEALAND	Mr. David White
NIGERIA	Mr. M.O. Adio, Principal State Counsel
NORWAY	Ambassador Jens Evensen
	Mr. Sverre Bergh Johansen
	Mr. Bjørn Smørgrav
PAKISTAN	Mr. Akhlaq Hashmi
PERU	Mr. Alvaro de Soto Polar
POLAND	Mr. Andrzej Olszówka
PORTUGAL	Ambassador Pedro Corte Real da Silva Pinto
SENEGAL	Professor Birame Ndiaye
SPAIN	Mr. José Pastor Ridruejo
SWAZILAND	Mr. V. Krishnadasan, Legal Adviser
SWITZERLAND	Minister Jean Monnier
	Professor Lucius Caflisch
TRINIDAD & TOBAGO	Dr. Vincent D. Lasse
TUNISIA	Mr. Mouldi Marsit
TURKEY	Professor Ilhan Unat, Chief Legal Adviser
UNION OF SOVIET SOCIALIST REPUBLICS	Dr. Felix N. Kovalev
	Dr. Alexandr L. Makovskiy
UNITED ARAB EMIRATES	Dr. Mustafa Kamil Yasseen, Legal Adviser
UNITED KINGDOM	Mr. Henry G. Darwin
UNITED STATES OF AMERICA	Professor Bernard H. Oxman
	Mr. George Taft
URUGUAY	Mr. Alvaro Moerzinger
VENEZUELA	Ambassador Marcos Falcón-Briceno
	Dr. Jean-François Pulvenis

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT
Botschafter Dr. Karl WOLF

Oslo, am 25. Jänner 1980

Liebe Elisabeth!

Vielen Dank für Dein Schreiben vom 15. Jänner. Auch meinerseits darf ich Dir noch ein recht gutes neues Jahr wünschen und hoffe, dass Du Dich bester Gesundheit erfreust.

Wie es mit unserer Seerechtskonferenz weitergehen wird und inwieweit sie durch das derzeit herrschende frostige Klima im negativen Sinn beeinflusst werden wird, ist eine vollkommen offene Frage. Einen kleinen Einblick werden vielleicht meine Besprechungen mit dem Leiter der ungarischen Delegation, Botschafter PRANDLER, am 18. und 19. Februar in Budapest ergeben. Die Tatsache, dass mich die Ungarn offiziell eingeladen haben, ist jedenfalls nicht entmutigend.

Ich werde am 25. Februar in New York eintreffen und hoffe, Dich dann auch möglichst bald, spätestens am 3. März bei Eröffnung der 9. Tagung dortselbst begrüßen zu können. Unsere personelle Besetzung wird sich auf HAFNER und uns zwei beschränken, und auch die Aussichten für die Sommertagung sind nicht rosig. Immerhin freue ich mich, dass das Haus in Divonne uns erwartet.

Auf ein baldiges Wiedersehen

mit Dein
Karl Wolf

Frau
Elisabeth MANN-BORGESE

Halifax / Canada

*Re: Conference on Law of
Sea; discussion of Hungarian
Delegation etc.*

DEPARTMENT OF POLITICAL SCIENCE

DALHOUSIE UNIVERSITY

HALIFAX, N.S. CANADA

B3H 4H6

CENTRE FOR FOREIGN POLICY STUDIES

January 15, 1980.

H.E. Ambassador Karl Wolf
Den Osterreichs Abassade
2 Sophiis Liesgaste
Olso, Norway.

Lieber Karl:

Ich habe versucht, Dich von Rotterdam in Oslo anzurufen, um Dir ein recht recht gutes Neues Jahr zu wünschen, aber Du warst in den Ferien in Oesterreich.

Nun bin ich wieder zuhause in Halifax, und find hier Deinen hoch interessanten Bericht. Ich hatte schon von einem Russischen Vorschlag, accession to Part XI optional zu machen, gehört, und das ist natürlich einigermaßen besorgnis-erregend. Im übrigen ist die Weltlage nun dermaßen verheerend, dass man sich kaum vorstellen kann, dass irgendwelche Fortschritte gemacht werden können, auf unserer nächsten Sitzung.

Was kann man tun? Ein kürzlich von Bundeskanzler Schmidt abgegebenes statement hat mich ein ganz klein wenig ermutigt: Er bemerkt, man darf nicht alles aufhören lassen, wegen der US-USSR Krise: einige Dinge müssen und können weiterlaufen, und sogar intensiviert werden. Dazu gehört Nord/Süd Zusammenarbeit. Die Bundesrepublik wird mehr als bisher darin tun.

Man müsste versuchen, einen solideren Schwerpunkt zu schaffen. Die 77 können das offenbar nicht allein. Intensivierte Zusammenarbeit zwischen den fortschrittlicheren West-Europäern und den gemässigten unter den 77, könnte es schaffen: In Büssel ist man dazu bestimmt bereit: Ich sehe es, wie die EEC sogar unser Training programme unterstützt. In der Bundesrepublik ist man willig, und in Holland und Scandinavien sowieso. Verlegung auf ein solches Schwergewicht, dem sich dann am Ende auch die USA nicht widersetzen könnten, wäre wohl die einzige Hoffnung auch für unsere Konferenz: Engere Zusammenarbeit zwischen LL & GDS einerseits und 77 andererseits in Committee I wäre ein Ansatzpunkt.

Jagota's Seminar on Joint Ventures hat voerderhand nicht stattgefunden.

Und sonst? Mir gehts nicht schlecht. Die zwei Wochen in Zürich waren nett. Danach 3 Tage Holland, 1 Tag Hannover (Preussag), zwei Tage Jugoslavien, und ich habe recht viel erledigen können.

Habe auch mit Mr. Noetzlin in Genf gesprochen: das Haus ist sicher

DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER

Dr. Karl WOLF

Oslo, am 10. Oktober 1979

Liebe Elisabeth!

Bei Durchsicht meiner Seerechtsunterlagen habe ich die beiliegende Ankündigung gefunden, die ich Dir nicht vorenthalten möchte, obwohl ich annehmen muss, dass Du über dieses Werk bereits verfügst.

Du hast mir bereits einmal aufgeschrieben, wann die Konferenzen in Malta und Zypern stattfinden werden, doch habe ich diese Notiz offenbar verloren und ich wäre Dir daher dankbar, wenn Du mir die Termine noch einmal mitteilen könntest. Ich hoffe, es geht Dir und den Hunden gut!

Mit meinen besten Grüßen und allen guten Wünschen
für Dein Wohlergehen

Dein

Karl Wolf

1 Beilage

Frau

Elisabeth MANN-BORGESE

H a l i f a x

DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER

Dr. Karl WOLF

Oslo, am 22. Dezember 1978

Liebe Elisabeth!

Ein besonders starker Arbeitsanfall der letzten Zeit und der kurzfristige Aufenthalt unseres Aussenministers in Oslo während der letzten Tage haben es mit sich gebracht, dass ich jetzt erst dazu komme, Ihnen mitzuteilen, dass ich an den informellen Konsultationen in New York teilgenommen habe. Der beiliegende Bericht gibt eine kurzes übersichtliches Bild der Situation.

Der wesentlichste Umstand ist, dass das nächste intersessionale Meeting vom 23. Jänner bis 9. Feber 1979 in Genf stattfinden wird und es würde mich ausserordentlich freuen, Sie während dieser Zeit in Genf an meiner Seite zu wissen.

Mit lieben Wünschen für ein glückliches und zufriedenes 1979

mit *Shr* *Karl Wolf*

Beilage

Frau
Elisabeth Mann Borgese

Santa Barbara

DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER

Oslo, am 17. November 1978

Liebe Elisabeth!

Über Ihren Anruf aus Rotterdam habe ich mich sehr gefreut. Wie ich Ihnen schon am Telephon sagte, war das Meeting in Paris Anfang November ein privates Treffen einiger Küstenstaatenvertreter und kein intersessionales Meeting.

Anverwahrt übersende ich Ihnen eine vom Norwegischen Exportrat herausgegebene Veröffentlichung über die Norwegische Schiffsatellitenfunk-Ausrüstung, welche als erste in Europa für MARISAT zugelassen wurde.

Wegen des Hauses in Divonne bitte ich noch um etwas Bedenkzeit, da ich im Augenblick noch nicht übersehe, wie sich die Dinge entwickeln werden.

Mit herzlichem Grüßen

*Mit Herzlichen Grüßen
Karl*

Beilage

Frau
Elisabeth MANN BORGESE

Santa Barbara

NEA 032/78 WP/GBN

November 1978

NORWEGISCHE SCHIFFSSATELLITENFUNK-AUSRÜSTUNG / ALS ERSTE IN EUROPA
FÜR MARISAT ZUGELASSEN

United Marine Electronics - UME - ein Mitglied des EB-Konzerns (Elektrisk Bureau, N-1360 Nesbru), der führende Hersteller von Schiffsnachrichtenausrüstung in Norwegen, hat als erstes Unternehmen in Europa die Zulassung sein Schiffssatellitenfunksystem "SATURN" erhalten. Erteilt wurde diese Genehmigung von COMSAT GENERAL, der amerikanischen Gesellschaft, die für die geostationären Satellitensysteme MARISAT zuständig ist.

Lediglich sechs andere Hersteller in der Welt haben diese Anerkennung erhalten: drei amerikanische und drei japanische.

Was ist nun so einzigartig an diesem norwegischen "SATURN"-System?

Kompaktes Gerät

UME hat grossen Wert darauf gelegt, einen Unterdeckterminal zu entwickeln, der ausgesprochen raumsparend ist. SATURN ist das kom-
paktstes System dieser Art, das heute auf dem Weltmarkt ist.

Abmessungen:

Hauptgerät:	Höhe	:	10,5 "	(26,5 cm)
	Breite:	:	17,5 "	(44,5 cm)
	Tiefe	:	15 "	(38 cm)
Netzteil:	Höhe	:	7 "	(18 cm)
	Breite:	:	17,5 "	(44,5 cm)
	Tiefe	:	11 "	(28 cm)

Beide für den Einbau in ein 19" grosses Rahmengerüst vorgesehen.

Kompatibilität

"Da UME bereits seit 1919 mit Schiffsfunkausrüstung im Geschäft ist, und heute rund 15 Prozent des Weltmarktes deckt, legen wir grossen Wert darauf, dass die neuen Technologien mit den herkömmlichen HF und VHF-Systemen im Einklang sind. Im Gegensatz dazu gibt es einige Hersteller, die Satelliten-Kommunikation als eine neue Technik anpreisen, die mit einem Schlag andere Systeme überflüssig macht",

sagt Direktor Håkon Otterlei, der Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von United Marine Electronics. Die grundlegende Philosophie bei UME ist, dass jedes der Systeme seine Besonderheiten hat, wenn es um die Fähigkeit des "Durchkommens" und die Kosten geht. Der Benutzer soll die Möglichkeit haben, die Art von Kommunikation auszusuchen, die im einzelnen Fall am zweckmässigsten ist. Deshalb lässt sich die SATURN-Einheit entweder in eine vorhandene Funkstation einbauen oder aber als selbständiges Nachrichtensystem installieren.

Vereinfachte Bedienung sowohl im täglichen Betrieb als auch bei Notfällen ist ein weiteres Kennzeichen von SATURN:

Jeder, der ein normales Fernschreibgerät und ein Telefon bedienen kann, ist auch imstand, ein SATURN-Gerät zu benutzen.

Im Notfall kann auch jeder andere den SATURN bedienen, weil die Nachricht per Fernsprecher durchgegeben wird.

Gerätesatz, der die externen und die internen Verbindungen kombiniert

UME's SATURN-System gehört zu einem Nachrichtengerätesatz, der die externen und die internen Kommunikationssysteme an Bord kombiniert.

Dank des SATURN-Geräts können Besatzung und Passagiere von ihrer Kabine aus einen Empfänger an Land über Satellit anrufen.

Der zu SATURN gehörige Antennenteil auf Deck

UME wendet ein besonderes Prinzip zur Stabilisierung der Antenne an, das auf der Wirkungsweise des Summers beruht.

Der Norske Veritas hat gründliche Vibrationsversuche durchgeführt, die hervorragende Resultate zeigten.

UME unterhält ein weltweites Servicenetz für seine Schiffsnachrichtensysteme. Für den Kundendienst am Satellitenfunkgerät gibt es besonders ausgebildete Leute.

UME

United Marine Electronics A/S

Hauptsitz: Bergerveien 12, P.O.B. 113

N-1360 Nesbru, Norwegen

Tlf.: (47 2) 78 67 69

Telex: 11721 UMENO N

ARABIA

Scan-Arab
P.O.Box 21719 Safat
KUWAIT

Bjørn Rønneberg

Telephone : 412424/412323
Telex : 2697 KT
Cable : FRSTRD

(adr. i Norge: P.O.Box 355 - Sentrum
Oslo 1

Telefon: 41 70 00
Telex : 18555/18000 fley n

BELGIUM

STEFENS ELECTRO S.A.
Noorderlaan 107
2030 ANTWERP

Mr. Fyens
Mr. Snyers

Telephone : 41 20 90
Telex : 31 584 (STEFEL B)
Cable : "STEFAELEC"

CANADA

NICAN ELECTRONICS CORPORATION
P.O.Box 13333
Kanata
ONTARIO K2K 1x5

Dennis Bayne (President and gen.manager)

Telephone : 613-832-2661
Telex : 534790 (Nican Corp Ott)
Cable : NICORP

FINLAND

TELERCAS Oy
P.O.box 2
SF-01511 Vantaa 51
HELSINKI

Hjalmar Utter

Telephone : Helsinki (90) 82 16 55
Telex : 121111 (RCA SF)
Cable : "TELERCA HELSINKI"

FRANCE

S.A. RADIO-OCEAN
78 bis, rue Villiers de l'Isle-Adam
75-980 PARIS CEDEX 20

Mr. Martin

Telephone : 797 47 49
Telex : 28746 (PHILAMP A PARIS)
Cable : "OCEANRAD-PARIS"

GERMANY

UME MARINE MACHRICHTENTECHNIK GmbH Klaus Blank
Mühlenstieg 5,, Hamburg-Wandsbek
Postfach 701663
2000 HAMBURG

Telephone : (040) 682066
Telex : 212076 (umed d)

HONG KONG

CONTACTS

Gilman & Co. Ltd.
(178 Gloucester Road)
P.O.Box 56
HONG KONG

Mr. S.C. Tam

Telephone : 5-793083/5-794266
Telex : 83667 (gilmn hx)
Cable : "gilman"

INDIA

NORINCO (Private) Ltd.
Nowroji Mansion House, 6th Floor
31 Wodehouse Road
BOMBAY
Mail: P.O.Box 871, Bombay 1

Mr. C. Gylseth

Telephone : 21 42 54 or 21 42 55
Cable : "NORINPACO"

JAPAN

HARADA SANGYO KAISHA, LTD.
1221, New Tokyo Kaijo Building
2-1, 1-Chome Marunouchi, Chiyoda-Ku,
TOKYO

Mr. Harada

Telephone : (212) 5726-9
Telex : J 24 622(HARADA)
Cable : "SUNHARADA"

KOREA

EFAK Ltd.
Center Building, Room 901
C.P.O. Box 968
SEOUL

Mr. Y.J. Kang

Telephone : 22-6423, 22-6424
Telex : K 26470 (sepulp)
Cable : EFAKLTD

MALAYSIA : SCANASTRA - See Singapore

MEXICO

COMERCIAL DEL PAIS; S.A.
Melchor Ocampo 232
MEXICO - 5 D.F.
Mail: Apartado Postal 99,
Mexico - 1, D.F.

Miss Schwede

Telephone : 566-34-22 or 566-30-03
Telex : 017 71102 (COMSA MEX)
Cable : "WILLMS"

MONACO

SOTRAMA
Le Continental
MONTE CARLO

Telephone : 30 49 34
Telex : 47 656 (SOTASHIP)
Cable : "sotaship"

CONTACTS

Mr. Monti

PORTUGAL

ONDEX REPRESENTACOES ELECTRONICAS Lda. Mr. Alves
Campo das Cebolas, 39-42 Mr. da Luz
LISBON 2

Telephone : 86 51 77
Telex : 16572 (ONDEX.P)
Cable : "ONDEX-LISBON"

SINGAPORE

SCANASTRA,
SINGAPORE PRIVATE LIMITED
6, Kung Chong Road
SINGAPORE 3
Mail: SCANASTRA, G.P.O. 2432
Rep. of Singapore

Mr. K.W. Yin

Telephone : 633648/633190/623454/623443/623445
Telex : RS 23476 "MSUPPLY"
RS 24241 "ALSHIPS"
Cable : "SCANASTRA"

EB Communication (Far East) Pte.Ltd. Erik Gjeruldsen
c/o Nordic Bank Ltd.
DBS Tower 2401
6, Shenton Way
SINGAPORE 1

Telex: 21737 (norep rs)
Telefon: 2206144/7

TYRKIA

GEPA
Ship Marketing Industry & Trade Co.Ltd.
Ayazpasa, İnönü Cad.
Hacı Hanin Sok. Derya Apt. 8/7
TAKSIM-ISTANBUL-TURKEY

Alp Özalp.

Telex: 22902 Tr

SPAIN

CONTACTS

Telephone systems:

L M ERICSSON S.A.
Bernardino Obregon 25
MADRID 5

Mr. L. Nilsson
Mr. Garcia Morales

Telephone : 467 8700
Telex : 23333 (LMESA E)
Cable : "ERICOFON"

Radio equipment:

PCP Electronica Aplicada, S.A.
Goya 39
MADRID 1

Mr. Garcia Jimenez

Telephone : 2252870
Telex : 23239 pcp e
Cable : PCPESA

UNITED KINGDOM

United Marine Electronics (UK) Ltd.
13, Imperial Way
CROYDON, CRO 4RR

Mr. J.E. Ely

Telephone : (01) 6865701
Telex : 946384
Cable : UMEUK CROYDON

YUGOSLAVIA

Mr. S. Mihajlovic

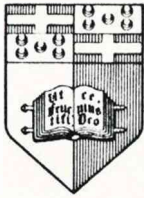
UNIVERZAL
Majke Jevrosime 51
BEOGRAD

Telephone : 320901
Telex : 11502

ALL OTHER COUNTRIES:

UNITED MARINE ELECTRONICS A.S
Norway.

International Ocean Institute



Old University
Msida - Malta

(TEL. 36450)



Pacem in Maribus

3. November 1979.

H.E. Ambassador Dr. Karl Wolf
Osterreichische Botschaft
Oslo, Norwegen.

Lieber Karl:

Vielen Dank für Deinen Brief vom 10. Oktober mit der Beilage.
Ich werd mir das Buch gleich hier von der Bibliothek kommen lassen.

Ich war gerade einen Monat in Europa, und habe viel eingefädelt. Unter anderem, habe ich auch unsere Kollegen von der Niederländischen Delegation gesprochen: sie machen munter weiter, mit den joint-ventures. Es scheint, für Anfang Januar (wohl aber doch nach den Indischen Wahlen!) ist in Delhi ein workshop geplant, under the auspices of the Afro-Asian Legal Consultative Committee. Da geh ich auf alle Fälle hin.

Leider kann ich nicht zum Evensen meeting. Bist Du dort? Es handelt ja nur von Final Clauses, die ja aber auch sehr sehr wichtig sind.

Zypern ist vom 8. bis zum 12. April.

Die erste Malta Woche ist vom 14. zum 20. April.

Ich wiederhole, dass Du zu beiden Angelegenheiten sehr sehr herzlich eingeladen bist.

Ich frag mich, was Du am nützlichsten zu beiden Gelegenheiten betragen könntest: Zypern handelt, in erster Linie, von regional cooperation in multi-purpose surveillance and monitoring in economic zones of developing countries, with special attention to the Mediterranean. Vielleicht könntest Du den Beitrag der Binnenländer zu solchen regional surveillance systems ins Auge fassen. Im Süd Pacific denkt man bereits an regional surveillance by aircraft arrangements (Commonwealth Secretariat). Satelliten sind dort noch zu teuer. Mit Oesterreichs führender Stellung in Raumforschung und -Recht, könntest Du vielleicht etwas über die Möglichkeit von regional joint satellite surveillance in the Mediterranean sagen -- und den Beitrag den Oesterreich dazu leisten könnte?

Die erste Malta Woche handelt von allen Aspekten von Tiefsee-Bergbau. Da kannst Du Dir ja noch überlegen, was Du sagen willst: hängt ohnehin von von der Frühjahrs Session ab.

Botschafter
Dr. Karl Wolf

Genf, am 9. Februar 1979

Liebe Elisabeth!

Das Intersessionelle Meeting ist vorüber und es ist gar nicht so einfach, einen wirklich objektiven Eindruck zu geben. Der beiliegende Bericht versucht es, aber unter uns kann ich hinzufügen, dass je nach Temperament die Beurteilung auch wesentlich günstigere Perspektiven oder auch schwärzesten Pessimismus zuließe. Es ist vielleicht ein ganz interessantes Indez, daß von den Delegierten im allgemeinen ein gewisser Optimismus zur Schau getragen wird. Vor allem messe ich dem Urteil Tommy Koh's grossen Wert bei und er hält es für möglich, dass die 8. Tagung und daneben laufende direkte Verhandlungen doch Fortschritte in dem Sinne erlauben, dass das Ende der Konferenz dann in Sicht käme.

Ich freue mich sehr, wenn wir die 8. Tagung zusammen bestreiten werden. Wahrscheinlich wird nur ein Delegierter mit mir kommen, (Dozent Dr. Hafner) was uns genug Arbeit aufbürden wird. Ich würde schon recht gerne am 14. oder 15. März in Genf eintreffen und auch für die ganze Zeit am Haus in Divonne partizipieren. Inia wird nur etwa drei Wochen bei uns sein, d.h. für die Zeit in der sie nicht hier ist, bin ich mit dem kleinen Zimmer, welches ich im Vorjahr hatte, mehr als zufrieden. Für die Zeit mit Inia wäre ich für das grössere Zimmer dankbar.

Ab 15. Februar bin ich wieder in Oslo (den østerrikske Ambassade, Sophus Liesgate 2) und wäre für Ihre Mitteilung dankbar, dass sie zur Gänze an der 8. Tagung (19. März bis 28. April d.J.) teilnehmen werden und ab wann sie in Divonne residieren.

Anverwahrt auch einige Beilagen, die für Sie von Interesse sein dürften.

Mit herzlichen Grüßen (auch von Inia)

Frau
Elisabeth Mann-Borgese
Dalhousie University
Department for Political
Sciences
Halifax (Nova Scotia)

stet *stet* *Karl Wolf*

DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER

Dr. Karl WOLF

Oslo, am 16. Jänner 1979

Liebe Elisabeth!

Herzlichen Dank für die Briefe vom 29. Dezember und 13. Jänner^x. Natürlich bedauere ich es sehr, dass Sie nicht zum Intersessionellen Meeting kommen können, doch verstehe ich Ihre Gründe sehr gut. Ich werde Ihnen selbstverständlich einen Bericht über das Ergebnis dieses Meetings zugehen lassen.

Die Stimmung in Wien für die Seerechtskonferenz ist nach wie vor nicht die beste. Es hat mich einige Mühe gekostet, an den informellen Konsultationen in New York teilzunehmen und nunmehr zum Intersessionellen Meeting delegiert zu werden. Für die 8. Tagung werde ich zwar sicherlich entsendet werden, doch ist die Frage, ob Dr. TÜRK teilnehmen kann, noch mehr als zweifelhaft und gerade auf ihn käme es in der Schlussphase der Verhandlungen über die Angelegenheiten der 2. Kommission besonders an. Unter diesen Auspizien sehe ich eigentlich keine Möglichkeit zu eigenen Initiativen, die dann in der Folge ja auch vertreten werden müssen und wozu man dann wieder Personal braucht. Man ist auch in Wien mehr und mehr der Ansicht, dass für uns, also die LL-GDS überhaupt nichts heraus-schauen wird und es fällt mir selbst immer schwerer, nicht dieser Auffassung zu sein. Wenn die Irische Formel durchgeht, bleibt die Konvention nur für nicht mehr als 50 Staaten interessant. Wenn wir die Irische Formel in einer Abstimmung "umbringen" ist auch die Konferenz zu Ende. Wie sollen wir uns aus diesem Dilemma herausmanövrieren?
Als einzigen Lichtblick kann ich mitteilen, dass ich an dem Divonne Chalet nunmehr interessiert bin und mich sehr freuen würde, dort wohnen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Frau
Elisabeth Mann Borgese

H a l i f a x

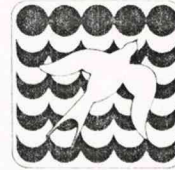
*Herzlichen Grüßen
Karl Wolf*

** wie auch die oben eingelangte Sendung mit dem Bericht über die 15. Sitzung des Planning Council in Divonne-les-Bains am 22. April 1978.*

Please reply to:

P. O. Box 4716

Santa Barbara, California 93103 U.S.A.



Pacem in Maribus

March 28, 1979.

Ambassador Rudolf Wolff
Delegation of the Federal
Republic of Germany
UNCLOS, Geneva.

Dear Ambassador Wolff:

You are of course aware of the enormous importance that the notion of training for developing-country personnel in deep seabed mining technology, economics and related matters is assuming. This is one point on which developed and developing countries agree.

The meeting of the Foreign Ministers of the OAU in Nairobi devoted to this issue a prominent place in its final resolution. In this, the meeting followed the recommendations of Pacem in Maribus IX which took place just before the Nairobi conference.

Among the developed countries the Delegates of the USA, the UK, you yourself, and others, have repeatedly expressed their belief in the need for a training programme in seabed mining.

Almost two years ago the International Ocean Institute initiated plans for an intensive training programme in seabed mining technologies, economics, administration and law. With the assistance of SIDA (Sweden) a workshop was held last December in Malta in which the best experts from the industrialized countries, including the Federal Republic, participated. The result of the workshop was the programme of which I am enclosing a copy. As you will see, the first course is to commence next October.

The programme has the support of the Saudi-Sudanese Joint Red Sea Commission. The Canadian Government (CIDA) is seriously considering a very substantial grant to assist us to assemble teaching materials, audio-visual aids, etc. A number of Governments have already expressed their readiness to subscribe to a certain number of scholarships. We intend to train 50 participants a year, in two annual courses. Each scholarship, including traveling expenses, three months' sojourn, and tuition, costs U.S. \$7,200.

DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER

Dr. Karl WOLF

Oslo, am 22. Dezember 1978

Liebe Elisabeth!

Ein besonders starker Arbeitsanfall der letzten Zeit und der kurzfristige Aufenthalt unseres Aussenministers in Oslo während der letzten Tage haben es mit sich gebracht, dass ich jetzt erst dazu komme, Ihnen mitzuteilen, dass ich an den informellen Konsultationen in New York teilgenommen habe. Der beiliegende Bericht gibt ein kurzes übersichtliches Bild der Situation.

Der wesentlichste Umstand ist, dass das nächste intersessionale Meeting vom 23. Jänner bis 9. Feber 1979 in Genf stattfinden wird und es würde mich ausserordentlich freuen, Sie während dieser Zeit in Genf an meiner Seite zu wissen.

Mit lieben Wünschen für ein glückliches und zufriedenes 1979

mit *Shr* *Karl Wolf*

Beilage

Frau
Elisabeth Mann Borgese

Santa Barbara